Gemeinde Denklingen
Zweite Änderung des Bebauungsplans „Eichat“

Formblatt zur Einholung der Stellungnahme der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange Verfahren nach §§ 3 Abs. 2 und 4 Abs. 2 Baugesetzbuch

der Gemeinde/Stadt	Gemeinde Denklingen, Rathausplatz 1, 86920 Denklingen Telefon 08243-85 333 - 33, Telefax 08243-85 333 -544 Email: birgit.jost@denklingen.de
Ansprechpartner/Durchwahl	Frau Jost, Durchwahl 08243-85 33 -36
Frist:	11.09.2026
Verlängerung beantragt am	
Verlängerungsfrist bis	

Behörde oder sonstiger Träger öffentlicher Belange

Name/Stelle der Behörde/des Trägers öffentlicher Belange	
Anschrift (Straße, Ort)	
Telefon, Fax	E-Mail
Bearbeiter/in	Durchwahl

Stellungnahme

☐ keine Anregungen ☐ Verweis auf Stellungnahme vom

Ort, Datum Unterschrift

☐ Angaben zu Umfang und Detaillierungsgrad der Umweltprüfung (Scoping)

☐ Hinweise auf Ziele der Raumordnung

☐ Sachstand zu den beabsichtigten Planungen und Maßnahmen

Einwendungen mit rechtlicher Verbindlichkeit aufgrund fachgesetzlicher Regelungen, die im Regelfall in der Abwägung nicht überwunden werden können.

☐ Einwendungen

☐ Rechtsgrundlagen

☐ Möglichkeiten der Überwindung (z. B. Änderung, Ausnahmen und Befreiungen)

☐ sonstige fachliche Informationen und Anregungen zum Bebauungsplan aus der Sicht der Behörde oder des sonstigen Trägers

☐ Anlagen ☐ Ergänzung auf gesondertem Blatt

Ort, Datum Unterschrift (entbehrlich bei Email), Dienstbezeichnung